



Europäische Strategie für Pflege und Betreuung

Die Deutsche Sozialversicherung (DSV) begrüßt die Absicht der Europäischen Kommission, eine Mitteilung zu einer europäischen Strategie für Pflege und Betreuung und einen Vorschlag für Empfehlungen des Rates zur Langzeitpflege zu veröffentlichen. Die in den kommenden Jahren zunehmende Nachfrage nach Pflegeleistungen, die Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität in der Pflege einschließlich der Potenziale durch die Digitalisierung, die Fachkräfte sicherung u. a. durch angemessene Arbeitsbedingungen und Vergütung sowie die finanzielle Nachhaltigkeit sind zentrale Herausforderungen. Gemeinsame strategische Überlegungen und Selbstverpflichtungen sowie ein systematischer Austausch über gute Praktiken können die Mitgliedstaaten dabei unterstützen, diese Herausforderungen zu bewältigen. Die DSV begrüßt ferner, dass die Europäische Kommission ihre Strategie in den Kontext der Nachhaltigkeitsziele setzt und regt an, auch die Auswirkungen sich ändernder klimatischer Bedingungen auf die Pflege und den Einfluss dieses Sektors auf den Klimawandel zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Europäischen Säule sozialer Rechte haben sich die Europäische Union (EU) und die Mitgliedstaaten verpflichtet, jeder Person das Recht auf bezahlbare und hochwertige Langzeitpflegedienste, insbesondere häusliche Pflege und wohnortnahe Dienstleistungen zu gewähren. Zur finanziellen Absicherung des Pflegerisikos bedarf es langfristiger Strategien, um dauerhaft eine finanzielle Überlastung der Pflegebedürftigen zu vermeiden. Dazu gehören Präventivmaßnahmen, die eine Pflegebedürftigkeit vermeiden oder vermindern und den Pflegebedürftigen möglichst lange ein eigenständiges Leben ermöglichen. Auch die Angehörigenpflege ist eine wichtige Ressource. Es braucht Lösungsansätze, die es pflegenden Angehörigen ermöglichen, Beruf, Familie und Pflege miteinander zu vereinbaren. Daher sind Angebote zur Unterstützung und Entlastung von pflegenden Angehörigen weiterzuentwickeln und zu flexibilisieren. Aufgrund der Vielzahl von psychischen und physischen Belastungsfaktoren kommt der Implementierung des Präventionsgedankens für nicht erwerbsmäßig Pflegende eine besondere Bedeutung zu. Nicht zuletzt benötigen auch professionelle Pflegekräfte gute Rahmenbedingungen. Die Forderung nach Sicherstellung der Pflege mit ausreichendem und qualifiziertem Personal ist drängender denn je und angesichts der Mobilität von Arbeitskräften im europäischen Binnenmarkt auch eine grenzübergreifende Herausforderung.

Für gleichwertige Zugangsmöglichkeiten zu Pflegeleistungen für alle Bevölkerungsgruppen sollten insbesondere Konzepte für ländliche Regionen erarbeitet werden. Hierzu kann die digitale Vernetzung von Pflege- und Gesundheitseinrichtungen ebenso beitragen wie digitale Assistenzsysteme und Pflegeanwendungen. Die Digitalisierung kann auch die Weiterentwicklung der Pflegesysteme und das angestrebte Monitoring im Rahmen des Europäischen Semesters und durch den Sozialschutzausschuss unterstützen. Voraussetzung ist, dass europaweit vorhandene Daten zusammengeführt und genutzt werden können, etwa im Europäischen Gesundheitsdatenraum. Hier und bei der zielgerichteten Konsultation der Interessenträger steht die DSV als Ansprechpartnerin zur Verfügung.



Die Europäische Kommission weist darauf hin, dass auch Pflegebedürftige das Recht auf Freizügigkeit genießen. Damit ihnen hier keine Nachteile entstehen, hat die EU beim Vorschlag, die Verordnungen zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit (EG) Nr. 883/2004 und (EG) Nr. 987/2009 zu reformieren, im Bereich der Pflege notwendige, tragfähige und unstrittige Kompromisse erzielt. Um eine reibungslose Koordinierung für alle gesetzlich Pflegeversicherten sicherzustellen, ist es wichtig, dass diese Regelungen rechtlich verankert werden. Die DSV appelliert daher erneut an die europäischen Institutionen, die Reform der Koordinierungsverordnungen zu einem baldigen Abschluss zu bringen.